

hatte. Laut jauchzten die Alten ihm entgegen. Marie schrie.

Der alte Walter und seine Frau zogen sich zurück, Marie geleitete den alten Weldorf bis an das Portal, dann eilte sie mit hochklopfendem Herzen zurück und barg das glühende Gesicht an der Brust der sanft lächelnden Mutter.

Eduard lag in den Armen seines Vaters, welcher in seiner Heftigkeit den lang entbehrten Liebling schalt und mit ihm zankte, ihn dann wieder herzte und küßte, und indem er ihn von sich stieß, ihn wieder an sich zog und ihn segnete und willkommen hieß mit Thränen in den Augen.

Als nun der erste Kausch der Freude verfliegen war, trat der alte gemüthliche Walter herzu, faßte Eduards Hand und hieß den lang entbehrten jungen Freund herzlich willkommen; der alte Weldorf eilte zu den Frauen, ergrieff Mariens Hand, und führte das sich sanft sträubende Mädchen dem Sohne entgegen. Hier, mein Sohn, sagte er, hast Du einen kostbaren Schatz, den wir für Dich aufgehoben haben, Du empfängst ihn rein und fromm aus unbefleckten Händen, mit ihm ist der Segen des Herrn. Und das sage ich Dir, daß Du mir das Mädchen lieb und werth hältst, und ihr treu zur Seite stehst in Noth und Tod; denn wenn Du nur eine trübe Wolke auf diese Stirne bringst, oder eine Thräne aus diesen Augen preßest, so ist Dein Vater auf ewig für Dich verloren.

Nicht so, mein theurer Vater, sprach Marie, nicht so sollen Sie Eduard empfangen, er ist ein guter Mensch und wird mich nicht unglücklich machen, vertrauensvoll gebe ich mein Geschick in seine Hand.

Von den schrecklichsten Gefühlen gefoltert, beugte sich Eduard über Mariens dargebotene Hand, kein Laut entschlüpfte seinem Munde.

Der alte Walter trat herzu, faßte Eduards Rechte, zog ihn sanft an seine Brust und sprach: Sey mir willkommen, mein theurer, lang entbehrter Sohn, Du bist zurückgekehrt zum väterlichen Heerd, sey wieder heimisch unter uns, Du

findest noch alle wohlbekannte Freunde beisammen. Er ergrieff Mariens Hand und legte sie in Eduards Rechte. Der Himmel sey mit Euch, meine Kinder! sprach er mit frommer Nührung, und Eure Zukunft gleiche einem erquickenden Herbstabend, von keinem Sturm bedroht, von keiner Wolke getrübt.

Auch die alte Mutter trat herzu, wöchnerisch die Thränen von der Wange, die ihr aus den Augen liefen, umarmte beide geliebte Kinder, und rief den Segen des Himmels auf sie herab. Eine lange Pause trat ein, nur durch Mariens leises Schluchzen unterbrochen; Eduard war in der schrecklichsten Bewegung.

(Fortsetzung folgt.)

### Charade.

Wir flattern im nächtlichen Dunkel, **S J**  
Das eigene helle Gefunkel  
Bezeichnet unheimlichen Gast;  
Man scheut unser gellendes Rufen,  
Und was daraus Märchen erschufen,  
Nicht lege man uns es zur Last.

Ein freundliches Glänzen und Strahlen,  
Ein treues willkommenes Mahlen  
Gelingt uns in jeder Gestalt;  
Und Bilder, die wechseln und gehen,  
Die lassen wir jeglichem sehen,  
Der an uns vorüber gewallt. —

Mein Ganzes — vier Sylben enthaltend. —  
Ein Mann war's voll lustigen Waltens,  
Noch lebt er in aller Mund fort.  
Reich war er an lustigen Schwänken,  
Drum wird man auch immer sein denken  
Und kennt ihn an jeglichem Ort.

### Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 2. December 1841.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. — fr.	12 fl. 47 fr.	12 fl. 40 fr.
Roggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 45 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	7 fl. 12 fr.	7 fl. 1 fr.	6 fl. 54 fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 28 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber —	3 fl. 12 fr.	3 fl. 3 fr.	2 fl. 48 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. — fr.
Linzen —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. — fr.
Wicken —	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.
Welschkorn —	— fl. 36 fr.	— fl. 38 fr.	— fl. 30 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 50.

Donnerstag den 16. December.

1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim u. Schorndorf. Unter Beziehung auf die in Nro. 279 des allgemeinen Landes-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts von 1. d. M. werden hiermit die Schultheißenämter des hiesigen Bezirks an die ungesäumte Einsendung der vorgeschriebenen zwei Verzeichnisse resp. Fehlanzeigen über

1) diejenigen Stuten, welche von Landbeschälern (in Gmünd beziehungsweise in Göppingen) belegt werden sollen und

2) diejenigen trächtigen Stuten, welche den Anforderungen zur Preisbewerbung entsprechen, erinnert.

Den Betheiligten ist oben gedachte Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts vollständig zu eröffnen und ihnen dabei ausdrücklich zu bemerken, daß mit Hengsten der Landes-Anstalt nur Stuten gepaart werden, welche im Alter von mindestens 4 Jahren stehen und mit keinem erblichen Fehler behaftet sind, und daß die Beschäl-Regulirung

in Gmünd Dienstag den 18. Januar und in Göppingen Donnerstag den 20. eisd. je Morgens 9 Uhr stattfindet. Den 8. Dezember 1841.

Königliche Oberämter Welzheim und Schorndorf,

v. Kirn. f. d. abw. D. Amtmann:

der gefehl. Stellvertreter, Vogel, Akt.

Schorndorf. Man hat schon in mehreren Fällen ungerne die Erfahrung gemacht, daß die im Regierungsblatt vom 19. Juni 1808 in §. 18 enthaltene Vorschrift in Betreff des vorbereitenden Verfahrens bei der Mundtod-Erklärung von Verschwendern nicht gehörig befolgt werde, und findet sich veranlaßt, die Orts-Obrigkeiten des hiesigen Bezirks an die Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten mit dem Bemerkten zu erinnern, daß durch die im Art. 24. des Straf-Polizeigesetzes enthaltene Bestimmung jene ältere Ver-

ordnung von 1808 nicht aufgehoben worden seye. Den 9 Decbr. 1841.

K. Oberamts-Gericht,  
Arnold.

Schorndorf. Die Zehent- und Gült-Früchte dürfen auch heuer wieder, entweder in den zur Zeit der Anmeldung bestehenden laufenden Preisen, gegen gleich baare Bezahlung, oder in den Durchschnittspreisen zwischen dem 1. Nov. und 1. Februar berichtigt werden. Die Anmeldungen sind in aller Bälde, und zwar je am

Dienstag, Donnerstag und Samstag Vormittags, bei der unterzeichneten Stelle zu machen und es haben die Orts-Vorsteher, über die Bekanntmachung in ihren Gemeinden, innerhalb 8 Tagen kurze Anzeige hierher zu erstatten.

Den 15. Decbr. 1841.

K. Kameralamt,

Buchh. Berrer, A. V.

Welzheim. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigefetzten Tagparten und Orten vorgenommen werden, nemlich

1) in der Gantsache des Tuchmachers Gottlieb Höhl, von Rudersberg,

am Montag den 10. Jan. 1842

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg;

2) in der Gantsache des weild. Georg Bel, Vaters zu Rudersberg,

am Dienstag den 11. Jan. 1842

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg; und

3) in der Gantsache des weild. Johannes Fischer, Nagelschmids von Rudersberg,

am Mittwoch den 12. Jan. 1842

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid ausgeschlossen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Ediktalladung der Gläubiger des weild. Georg Bel sich auch auf die im früheren Gante desselben vom Jahr 1807 durchgefallenen Gläubiger, welche in Er-

mangelung der im Jahr 1813 verbrannten Gantakten sämmtlich unbekannt sind — bezieht. So beschloffen.

Den 30 November 1841.

K. Oberamtsgericht.

Kulmbach.

Rudersberg.

[Gläubiger-Vorladung.]

Gegen nachbenannte Personen ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zu den Schulden-Liquidationen Tagparten anberaumt u. z. bei Johannes Schwenger, Schuhmacher zu Mannenberg,

Dienstag den 18. Jan. 1842

bei dem

ledigen Chirurgen Johann Michael Bulling zu Rudersberg

Mittwoch den 19. Jan. 1842.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen je Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rudersberg in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Schulddokumente vorzulegen und sich über Borg- und Nachlaß-Vergleiche desgl. in Beziehung auf ersten Gant über den Liegenschafts-Verkauf, sowie über die provisorisch aufgestellte Güterpfleger zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden wird, so ferne ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten erhellen, in der nächst darauf folgenden Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen

Welzheim den 11. Dez. 1841.

K. Oberamts-Gericht,

Kulmbach.

Welzheim: [Gesundener Schirm.] Wer sich innerhalb 30 Tagen als Eigenthümer eines schon vor einigen Monaten hier gesundenen Schirms auszuweisen vermag, kann denselben bei der unterzeichneten Stelle in Empfang nehmen.

Bemerkte wird noch, daß der Schirm einer derjenigen Personen gehören dürfte, welche der unlängst hier stattgehabten Medizinal-Disputation anzuwohnen hatten.

Den 10. Dez. 1841.

Stadtschultheißenamt.

Alsdorf Oberamts Welzheim.

[Mastvieh-Verkauf.]

Am 20. Decbr. l. J. Vormittags 10 Uhr beabsichtigt man salva Ratif, 6 Stücke fette Ochsen

zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden;

den 6. Decbr. 1841.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt  
Bandell.

Schlachten.

[Warnung vor Vorgen.]

Da mein Sohn Jakob Maier 20 Jahre alt fortfährt Schulden — namentlich in Wirthshäusern — zu contrahiren, so sehe ich mich veranlaßt Jedermann mit dem Bemerkten dafür zu warnen, daß ich für die Zukunft ohne meine Einwilligung keine Schuld mehr für denselben bezahle.

Den 12. Decbr. 1841.

Heinrich Maier.

Ges. Schultheißenamt,

Riempp.

Schlachten.

Schultheißerei Winterbach.

Da mein Pflegsohn Joseph Weinhardt, ledig, von hier, fortfährt Schulden zu contrahiren, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß jede ohne meine Einwilligung von demselben künftig contrahierte Schuld nicht mehr bezahlt werde.

Den 25. Nov. 1841.

Pfleger Riethmüller.

vd. Schultheißenamt

Riempp.

Althütte.

[Bau-Afford.]

Die Ausführung des von der höhern Behörde genehmigten Planes zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Althütte ist für das nächste Jahr von dem Stiftungsrath beschloffen. Die Kosten des Bauwesens sind berechnet

an Grab-Maurer- und	
Steinhauer-Arbeit zu	1477 fl. 10 fr.
Zimmer-Arbeit	1550 fl. 3 fr.
Schreiner-Arbeit	570 fl. 8 fr.
Schlosser-Arbeit	254 fl. 2 fr.
Glaser-Arbeit	164 fl. 12 fr.

Die zur Uebernahme vorstehender Arbeiten Lustbezeugendem Meister werden eingeladen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit versehen,

Dienstag den 28. Dezember

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Althütte zur Abstreichs-Verhandlung sich einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Vorläufig sey nur für die Zimmermeister

bemerkte, daß die Gemeinde selbst die Anschaffung des erforderlichen Bauholzes zu besorgen im Sinne habe. Den 30. Nov. 1841.

Das gemeinschaftliche Amt:

Rudersberg, Althütte,

Schöll. Rapp.

Pfahlbronn. Gläubiger und Bürgen, welche bei der Georg Hörsch'schen Eheleute von Buchengehren Masse-Vertheilung Berücksichtigung verlangen, haben binnen 30 Tagen ihre Ansprüche bei Gefahr späteren Verlustes nachzuweisen bei dem

Den 7. Decbr. 1841.

Gemeinderath.

Beuteilsbach.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Stiftungspflege dahier liegen mehrere hundert Gulden gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bereit.

Schornbach.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Stiftungspflege und bei mehreren Pflögschaften liegen mehrere hundert Gulden gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bereit.

Den 7. Decbr. 1841.

Schultheiß Sautter.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Die Freunde und Freundinnen der hiesigen Kleinkinderschule, welche zu der, den Kindern derselben bestimmten Christbescheerung, an Backwerk, oder abgelegten, noch brauchbaren Kleidungsstücken für Knaben oder Mädchen, oder an Geld zc. willkommene, auch kleinere Beiträge zu geben geneigt sind, werden ersucht, dieselbe möglichst bald bei Frau Decan Baur abzugeben und zugleich zu der, am 26. Dec., Abends 4 Uhr in der Stirm'schen Schule stattfindenden Bescheerung freundlich eingeladen.

Schorndorf. Etwaige Bestellungen auf den diesjährigen »Christbaum,« à 1 fl. 20 fr. besorgt

Reallehrer Roller.

Schorndorf. Dem Unterzeichneten fehlen mehrere Bücher, er bittet deswegen diejenigen Herrn, die welche von ihm entlehnt haben, es ihm gefälligst anzuzeigen.

Dr. Hütten Schmid.

Schorndorf. Eine Erwiderung auf die in der letzten Nummer dieses Blattes enthaltene Erklärung des Hrn. K. A. Buchhalter Berrers, in so weit, sie meine Persönlichkeit betrifft, werden diejenigen Personen, die mich als einen Mann kennen, welcher auf Achtung und Ehre Anspruch macht, gewiß nicht erwarten, am allerwenigsten eine Erwiderung in der Art und Weise des Herrn K. A. Buchhalter Berrers. Im Vertrauen auf diese Gesinnung und bei der unendlichen Mühe, die es mich schon gekostet, den verschränkten Styl jenes Aufsatzes zu entwirren, begnüge ich mich mit der dringenden Bitte an die Verehrten Teilnehmer an dem nur zu oft schon erwähnten Ball, doch ja nicht zu glauben, als wäre ich so frei gewesen, zwei Flaschen Champagner, welche Einige aus der Gesellschaft sich geben ließen, auf Rechnung der ganzen Gesellschaft zu schreiben.

Möchte es nicht mir zur Schuld zugerechnet werden, daß das Andenken an eine Festlichkeit, die nur die Quelle heiterer Erinnerungen seyn sollte, durch Streitigkeiten über so erbärmliche Gegenstände getrübt worden ist!

Ellwanger z. Pirsch.

Obige Worte waren für die letzte Nummer dieses Blattes bestimmt. Nun ließ aber Herr Kameralamts-Buchhalter Berrer, dessen Genius auch obigen Artikel, ehe er gedruckt war, aufspüren das Glück hatte, um Zurücknahme desselben mich bitten. Diesem Gesuche kam ich bereitwillig entgegen, unter der Bedingung natürlich, daß Herr K. A. Buchhalter Berrer in diesem Blatte erkläre, in den beiden von ihm daselbst abgegebenen Erklärungen mir Unrecht gethan zu haben. Da sich aber Hr. K. A. B. Berrer hiezu nicht entschloß, so wollte ich mit Veröffentlichung obenstehender Bitte nicht länger zögern.

Schorndorf. [Zu vermieten.]

Bis nächst Lichtmeß habe ich meine obere Logis bestehend in einer Wohnstube nebst Stubenkammer, einem heizbaren Zimmer, Platz auf der Bühne und im Keller, und einem Stall, zu vermieten.

August Schuler, Messerschmid.

Winterbach. Unter Beziehung auf meine Einladung in No. 48 dieses Blattes zeige ich hiemit ergebenst an, daß die heute versammelte Gesellschaft verabredet habe, künftig ihre Zusammenkünfte je am Donnerstag zu halten, und daß nun die nächste Zusammenkunft am Donnerstag,

den 16. dieses Monats, und dann je über 14 Tage wieder stattfinden werde.

Den 8. Decbr. 1841.

Ketter zum Bad.

Smünd. Aus Auftrag leihe ich folgende Summen aus: 100 — 200 — 350 — 400 — 500. — 700 fl. gegen anderthalbfache Versicherung in lauter Gütern, ohne Gebäude und zu 5% Verzinsung.

Am 9. Decbr. 1841.

Kaufmann Jori.

Smünd. fl. 300 — fl. 500 und fl. 900 bin ich beauftragt gegen 2fache Versicherung in Gütern, mit Ausschluß von Gebäuden, gegen 4% Verzinsung auszuleihen.

Am 9. Decbr. 1841.

Kaufmann Jori.

Schornbach. [Stroh-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft den 21. d. M. als am Thomas Feiertag, Mittags 12 Uhr, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung, 600 Stück Dinkel-, Roggen-, Weizen- und Haber-Stroh. Die wohlbl. Schultheißenämter werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 14. Decbr. 1841.

J. Bareis, Müllermeister.

### Charade.

Mein ganzes ein dreißigbiges Wort,  
Erblickst du am Fuße der Alpen dort.  
Die beiden ersten braucht jedes Kind,  
Sobald es auf seinen zwei Füßen rennt;  
Mein drittes find'st du bald groß bald klein,  
Bald männlich, bald weiblich, bald trübe, bald rein.  
Und wie mein ganzes beschaffen sey,  
Sagt dir die geographische Schriftstellerei.

Virtualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	46 fr.	15 fl.	22 fr.	15 fl.	— fr.
Gerste	—	6 fl.	15 fr.	6 fl.	15 fr.	6 fl.	15 fr.

Auflösung der Charade in No. 48.

Eulenspiegel.

Mit dem heutigen Blatte wird eine den „Schwarzwälder Boten“ betreffende Beilage ausgegeben.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 51.

Donnerstag den 23. December.

1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Auf den Grund der S. S. 2 und 4 der Ministerial-Verfügung vom 10. September d. J. (Regierungsblatt S. 402) wonach große Hunde nicht ohne Aufsicht herumlaufen, oder mit Maulkörben, die jede Gefährdung verhindern, versehen seyn sollen, wird hiemit erklärt, daß solche Hunde nur dann als unter Aufsicht stehend angesehen werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Eigenthümers oder seiner erwachsenen Hausangehörigen sich befinden, und daher stets gesehen und herbeigerufen werden können, und daß Maulkörbe nur dann für genügend erkannt werden, wenn sie an einem starken Halsbande befestigt sind, und nicht nur aus zwei Backenbändern und Nasenband bestehen, sondern namentlich auch mit einem über die Schnauze laufenden Kreuzbande, das oben und unten am Hals- und am Nasenbande befestigt ist, und wodurch das Beißen unmöglich gemacht wird, versehen sind.

Zugleich sieht man sich veranlaßt, in Betreff des noch häufig vorkommenden groben Unfugs, das Schlachtvieh, namentlich Kälber, mit Hunden zu häken, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Rohheit, die nur öffentliches Aergerniß erregen kann, längst verboten ist.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit aufgefordert, Vorstehendes sofort bekannt zu machen, und Uebertretungen gebührend zu rügen.

Das Häken des Schlachtviehs ist, wenn die Hunde nicht mit Maulkörben der oben bezeichneten Art versehen sind, als Thierquälerei auf den Grund des Art. 55 des Polizeiverordnungs von 1839 zu bestrafen, außerdem aber auch den durch solches Häken entstehende ungebührliche und störende Lärm, namentlich in den Orten, durchaus nicht zu dulden, und mit Strafe zu rügen. Den 15. December 1841.

Königl. Oberamt, von Kirn.

Welzheim. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen ist der Sankt rechtskräftig erkannt, und es werden die Schuldenliquidationen an den beigesezten Tagparthen und

Orten vorgenommen werden, nemlich  
1) in d. Sanktsache des Tuchmachers Gottlieb Höhl, von Rudersberg,  
am Montag den 10. Jan. 1842